



Kanalerneuerung Friedeggstrasse, Rössligasse-Ringstrasse; Baukredit

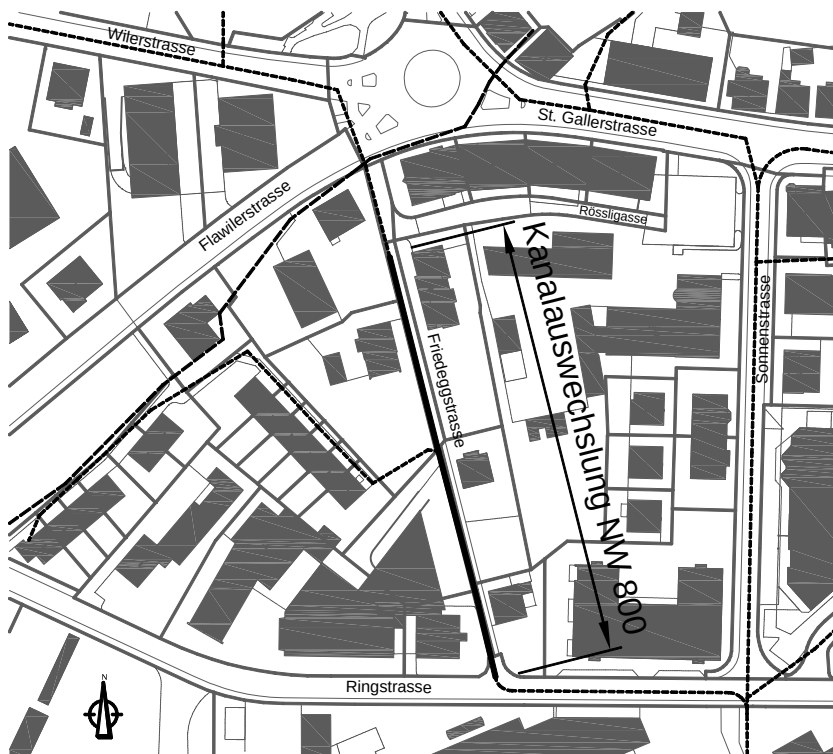
1. Ausgangslage

Im Rahmen der Bearbeitung des Generellen Entwässerungsprojektes der Stadt Gossau wurde festgestellt, dass die öffentliche Mischabwasserkanalisation in der Friedeggstrasse nicht mehr für die Ableitung des anfallenden Abwassers ausreicht. Zudem haben sich schon diverse Anstösser über die eingeschränkten Abflussverhältnisse beschwert. Diesen Unannehmlichkeiten kann durch die Kanalerneuerung Abhilfe geschaffen werden.

Die Vergrößerung des Kanalquerschnittes erfolgt zwischen der Rössligasse und der Ringstrasse. Diese rund 120 Meter lange Leitung ist auf eine Wassermenge von rund 600 l/s auszulegen. Daraus ergibt sich eine Vergrößerung der Leitung von 50 cm Durchmesser auf 80 cm. Die bestehenden Hausanschlüsse sowie Anschlüsse aus der Strassenentwässerung müssen wiederum an den neuen Kanal angeschlossen werden.

Die Stadtwerke werden auf dieser Strecke die Hüllrohre für die elektrischen Leitungen auswechseln.

Das Gebiet liegt am westlichen Rand des ausgedehnten Grundwasserfeldes von Gossau, das sich von Winkeln unter dem Stadtkern hindurch bis Chressbrunnen erstreckt. Dem entsprechend liegt das gesamte Projektierungsgebiet im Gewässerschutzbereich Au respektive Au/Ao. Der mittlere Grundwasserspiegel in diesem Gebiet liegt rund 2.00 bis 3.00 m unter dem bestehenden Terrain. Die Mischabwasserleitung liegt auf der gesamten Länge über dem mittleren Grundwasserspiegel.



2. Bauprojekt

Die bestehende 120 Meter lange Kanalisation wird an derselben Stelle mit der gleichen Tiefe mit dem grösseren Durchmesser von 80 cm wieder erstellt. Dazu ist beim obersten Schacht eine provisorische Baupumpe erforderlich, die das anfallende Abwasser die ganze Zeit fördert und dieses anschliessend in den untersten Schacht der Baustelle wieder einleitet. Damit bleibt die Benutzung der angeschlossenen sanitären Installationen (Toiletten etc.) jederzeit gewährleistet.

Die Bauausführung erfolgt in Etappen von Schacht zu Schacht, damit in den engen Verhältnissen vor Ort die Behinderungen für die anstossenden Liegenschaften so gering als möglich gehalten werden können. Als Grabenspriessungen werden Kanaldielen verwendet. Die Grabenbreite wird durch den Rohrdurchmesser und die minimalen seitlichen Abstände gemäss SIA Norm 190 bestimmt. Optimal wäre eine Grabenbreite von 1.85 Metern, diese muss jedoch im Bereich der bestehenden Gasleitung auf die Breite von 1.65 Metern reduziert werden. Der neue Kanal liegt auf einer Tiefe von 2.00 m bis 2.50 m. Das Gefälle der Leitung variiert zwischen 1.9 ‰ und 5.2 ‰.

Als Rohrmaterialien für den Hauptkanal sind armierte Schleuderbetonrohre (evtl. GUP) vorgesehen.

3. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand vergleichbarer Projekte im unteren Preissegment ermittelt.

Pos.	Arbeit	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1.	Regiearbeiten	10'000.00
2.	Baustelleneinrichtung	13'500.00
3.	Wasserhaltung	7'380.00
4.	Pflästerungen und Abschlüsse	5'800.00
5.	Belagsarbeiten	32'624.00
6.	Kanalisation und Entwässerung	227'541.00
7.	Baunebenarbeiten	9'000.00
8.	Projekt und Bauleitung	17'000.00
9.	Unvorhergesehenes und Rundung	12'155.00
Total Kostenvoranschlag für die Erneuerung		335'000.00

Massgebend für die Krediterteilung sind die Kosten ohne Mehrwertsteuer, weil diese zurückgefordert werden kann.

4. Terminierung

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten nach der Kreditgenehmigung zu beginnen. Die Arbeiten sollten bis Ende November 2006 abgeschlossen werden können.

5. Finanzierung

Dieses Projekt muss vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung Abwasser der Stadt finanziert werden. Dazu werden die Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement verwendet.

6. Verfahren

Der Kreditantrag obliegt nach Art. 10 der Gemeindeordnung nicht dem fakultativen Referendum, weil der Kostenvoranschlag unter CHF 1'000'000 liegt.

Anträge

1. Für die Kanalerneuerung Friedeggstrasse wird ein Kredit von CHF 335'000.00 (exkl. MWSt.) gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement.

Stadtrat